

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025

An der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2025 nahmen 34 Stimmberechtigte teil. Haupttraktandum war die Genehmigung der Jahresrechnung 2024. Diese schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'754.49 ab und wurde einstimmig genehmigt. Zudem wurde über Projekte wie die Wasserbaupläne Chisebach, die Dorf- und Schulentwicklung sowie Fahrverbote auf Waldstrassen informiert.

Zum Protokoll:



Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung wird am 27. November 2025 stattfinden. Einladung und Traktandenliste werden 30 Tage im Voraus im Anzeiger publiziert. Die Versammlungsunterlagen werden auf der Gemeindewebsite verfügbar sein.

Gemeinderat

Dorf- und Schulentwicklung Kiesen – Mitwirkung zur Zonenplanänderung

Wie wollen wir in Zukunft in Kiesen leben, lernen und arbeiten? Mit dieser Frage beschäftigt sich die Gemeinde seit mehreren Jahren intensiv. Nun geht die Zentrumsplanung in die nächste Phase: Vom 19. Juni bis 21. Juli 2025 läuft das öffentliche Mitwirkungsverfahren zur Teilrevision der Ortsplanung mit der Zonenplanänderung – Ihre Meinung ist gefragt!

Was wird geplant?

Kiesen will sich als attraktive Wohngemeinde für Familien im Aaretal positionieren. Um dies zu erreichen, soll das Dorfzentrum mit der heutigen Schulanlage, dem Kindergarten und umliegenden öffentlichen Einrichtungen umfassend erneuert werden. Auf dem gemeinde-eigenen Areal soll zudem attraktiver Wohnraum entstehen – nicht zuletzt, um den Schulneubau mitfinanzieren zu können.

Die wichtigsten Ziele: Neubau einer modernen Schulanlage mit Mehrzweckhalle, Gemeindeverwaltung und Werkhof.

Zwei Planvarianten zur Auswahl

Die Gemeindeversammlung hat beschlossen, zwei Varianten der Zonenplanänderung zur Mitwirkung zu stellen. Beide Varianten sehen die Neugestaltung des Areals vor, unterscheiden sich jedoch insbesondere in der Nutzungsschwerpunktsetzung zwischen Wohnraum und Freiraum/Sportflächen:

Variante a: Mehr Wohnraum

- Fokus auf verdichtetes Wohnen im Zentrum (ca. 9'100 m² GSF Wohnen)
- Rund 50 % der Investitionskosten für Schule und Verwaltung könnten durch Grundstücksertrag gedeckt werden
- Kompaktere Sportflächen, aber Erhalt eines Rasenspielfelds
- Finanzielle Entlastung der Gemeinde durch höhere Grundstückswerte

Alter Zustand



Legende

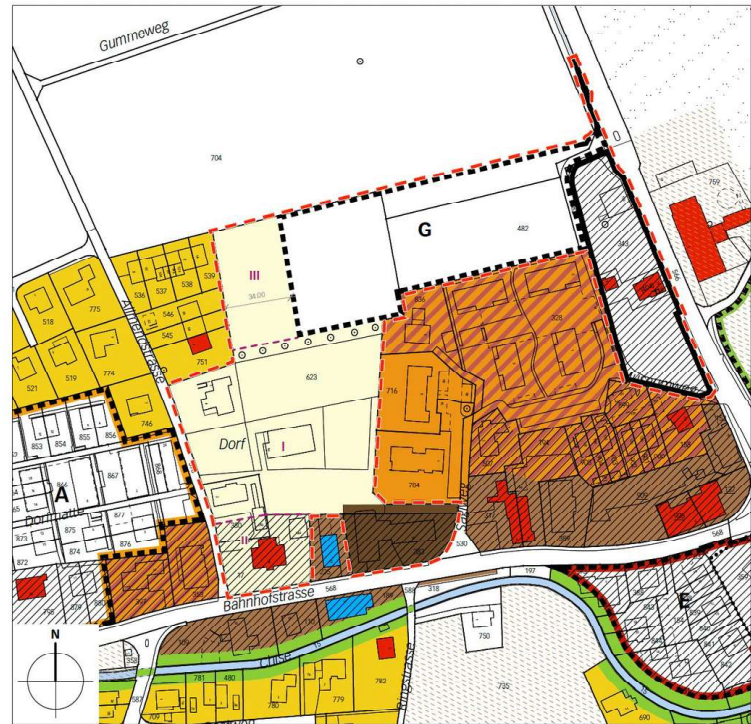
--- Perimeter der Zonenplanänderung

Inhalte:

DK3	Dorfkernzone 3-vollgeschossig
ZON	Zone für öffentliche Nutzungen mit Sektorengrenze
ZSF	Zone für Sport- und Freizeitanlagen
SZ	Sonderzone

LWZ	Landwirtschaftszone
UEÜ	Überbauungsordnung
ZPP	Zone mit Planungspflicht G
	Ortsbilderhaltungsgebiet

Neuer Zustand



Hinweise:

E2	Einfamilienhauszone 2-vollgeschossig
W2	Wohnzone 2-vollgeschossig
WG2	Wohn- und Gewerbezone 2-vollgeschossig
UK	Dorfkernzone
Grünzone	Grünzone
ZPP	Zone mit Planungspflicht A, E
	Umgebungsschutzgebiet

	Landschaftsschutzgebiet
	Archäologisches Schutzgebiet
	geschützte Einzelbäume
	geschützte Bauten
	zu erhaltende Bauvolumen
	Wald
	Gewässer

Erläuterungsbericht
Variante a



Variante b: Grössere Sportflächen

- Weniger Wohnflächen (ca. 5'600 m² GSF Wohnen), dafür grosszügige Sport- und Freizeitanlagen
- Erhalt und Ausbau der öffentlichen Spielflächen
- Nur ca. 30 % Kostendeckung über Grundstückserlöse möglich
- Ideal bei Fokus auf Bewegungs- und Begegnungsräume

Alter Zustand



Legende

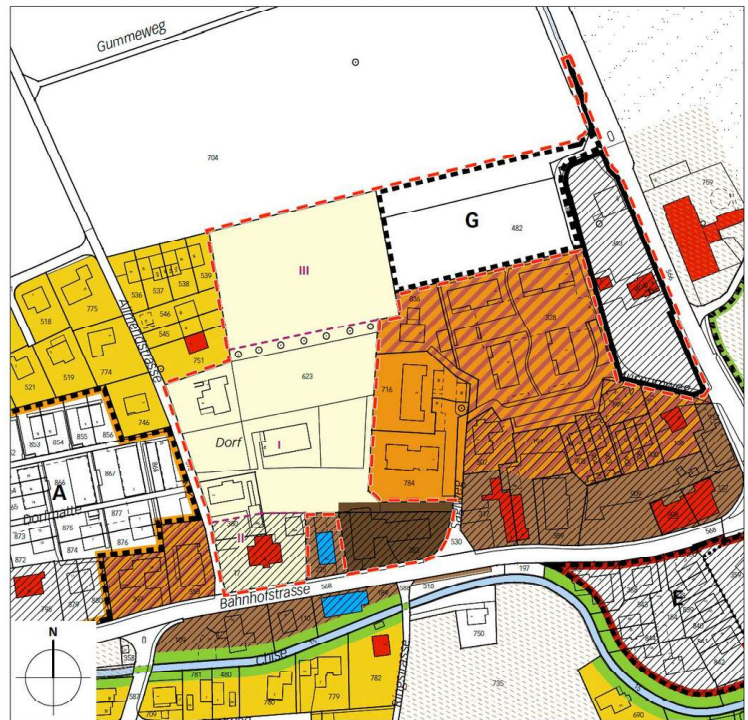
Perimeter der Zonenplanänderung

Inhalte:

- DK3 Dorfkernzone 3-vollgeschossig
- ZÖN Zone für öffentliche Nutzungen mit Sektorengrenze
- ZSF Zone für Sport- und Freizeitanlagen
- SZ Sonderzone

- LWZ Landwirtschaftszone
- UeO Überbauungsordnung
- ZPP Zone mit Planungspflicht G
- Ortsbilderhaltungsgebiet

Neuer Zustand



Hinweise:

- E2 Einfamilienhauszone 2-vollgeschossig
- W2 Wohnzone 2-vollgeschossig
- WG2 Wohn- und Gewerbezone 2-vollgeschossig
- DK Dorfkernzone
- Grünzone
- ZPP Zone mit Planungspflicht A, E
- Umgebungsschutzgebiet

- Landschaftsschutzgebiet
- Archäologisches Schutzgebiet
- geschützte Einzelbäume
- geschützte Bauten
- zu erhaltende Bauvolumen
- Wald
- Gewässer



Erläuterungsbericht
Variante b

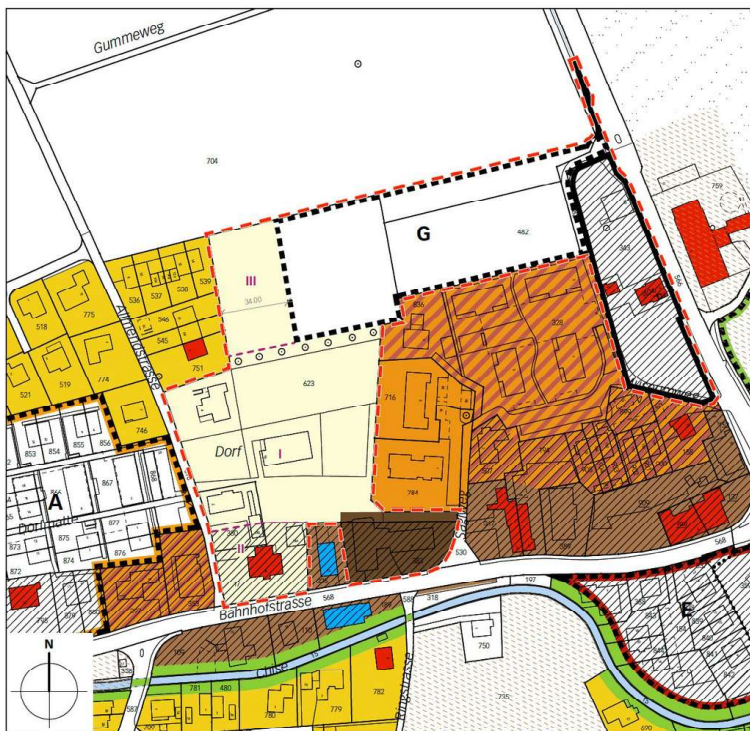
Rechtliche und bauliche Grundlagen

Beide Varianten basieren auf angepassten Zonenplänen und Nutzungsvorgaben, die durch ein qualitätssicherndes Verfahren begleitet werden.

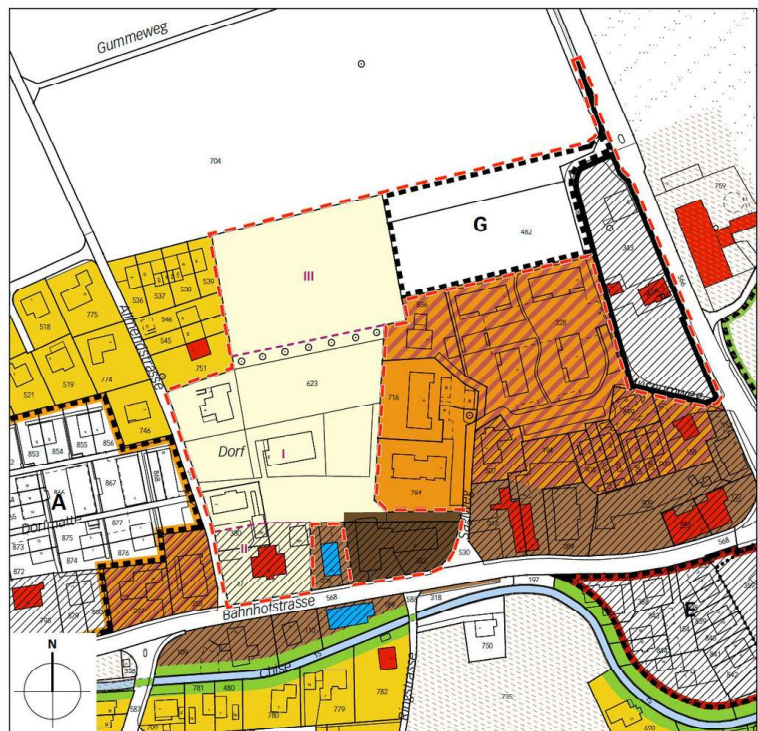
Vier verschiedene Zonen werden geschaffen oder geändert:

- 1) In der neuen Zone für öffentliche Nutzung (ZöN Nr. 1) sollen Schule, Verwaltung, Mehrzweckhalle und Freiräume zentral gebündelt werden.
- 2) Eine neue Dorfkernzone (DK3) ermöglicht bis zu drei Vollgeschosse für Wohn- und Dienstleistungsnutzung.
- 3) Im angrenzenden Gebiet „Gumme“ (ZPP G) entsteht in Zukunft ein neues Wohnquartier. Die Zufahrt erfolgt künftig über die neue Erschliessung an der Bernstrasse. Auch hier wird auf Qualität, Nachhaltigkeit und Rücksichtnahme auf bestehende Baugruppen geachtet
- 4) In der Überbauungsordnung 'Türmli' wird die Art und das Mass der Nutzung angepasst. Wohnnutzungen sowie mässig störende Betriebe im Sinne der Wohn- und Gewerbezone sollen hier zulässig sein.

Variante a



Variante b



Ihre Meinung zählt!

Die Mitwirkung zu den Zonenplänen der Dorf- und Schulentwicklung läuft! Wie im Anzeiger Nr. 25 vom 19. Juni 2025 publiziert, können noch bis zum 21. Juli 2025 schriftliche, begründete Eingaben eingereicht werden. Die Mitwirkungsunterlagen sind auf der Gemeindewebsite einsehbar und liegen bei der Gemeindeverwaltung auf.

zu den
Unterlagen:

